
Ausgabe 15 / 2025, veröffentlicht am 02.10.2025

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2
Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses Osterholz für das Wirtschaftsjahr 2024	3

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Datum vom 29.09.2025 wurde eine wasserrechtliche Genehmigung zum Zwecke einer Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers in der Stadt Osterholz-Scharmbeck erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene allgemeine Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-55.05.54/2025/0002

Osterholz-Scharmbeck, den 29.09.2025

Der Landrat

Im Auftrag:

Gusky

**Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses Osterholz
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Kreistag des Landkreises Osterholz hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 den Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses Osterholz für das Jahr 2024 festgestellt und die Krankenhausleitung für das Jahr 2024 entlastet.

Beschluss:

„Der Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses Osterholz zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht wird festgestellt.

Der Bilanzverlust des Kreiskrankenhauses Osterholz im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von - 138.570,08 € wird der Gewinnrücklage entnommen.

Der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen auf die aus Landkreismitteln finanzierten Anlagegüter in Höhe von 31.224,00 € wird zugestimmt.

Die Krankenhausleitung wird entlastet.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreiskrankenhauses Osterholz zum 31.12.2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH WPS StBG, Münster, hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht, sowie der Bestätigungsvermerk liegen für die Dauer von sieben Tagen ab Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Kreiskrankenhaus Osterholz, Am Krankenhaus 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck, im Vorzimmer der Krankenhausleitung (Raum 001) aus.

Osterholz-Scharmbeck, 22.09.2025

Kreiskrankenhaus Osterholz

Doris Sonström
Krankenhausleiterin